

Erhebungsblatt

für die Erfassung von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Waizenkirchen

Grundeigentümer(in)

Nachname und Vorname	
PLZ, Ort, Straße, HNr.	
Tel. Nr.	
E-Mail	

Änderungswunsch

Grundstücks Nr. und KG			
Ortschafts- od. Siedlungsbereich			
Widmung – alt:		Widmung – neu:	
Flächenwidmungsplan Widmungsfläche in m ²	_____m ²	Eigenbedarf (Bebauung)	Verkauf
Örtl. Entwicklungskonzept ÖEK– Bauerwartungsland in m ²	_____m ²	Eigenbedarf (Bebauung)	Verkauf

Begründung:

--

Vereinbarung mit der Gemeinde gem. § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994:

Hiermit erkläre ich mich bereit mit der Marktgemeinde Waizenkirchen entsprechend § 16 Oö. ROG 1994 eine Vereinbarung über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung der beantragten Baulandwidmung (Baulandsicherungsvereinbarung) sowie eine Infrastrukturkostenvereinbarung im Falle einer Neuwidmung von Bauland abzuschließen.

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich meine Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Weiterverarbeitung meiner Daten gemäß Informationen und Datenschutzerklärung auf www.waizenkirchen.at. Notwendige personenbezogene Daten dürfen in Tagesordnungspunkten der Gemeindegremien aufgenommen und in den Sitzungsprotokollen sowie in der Gemeindezeitung bzw. Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Marktgemeinde Waizenkirchen persönlich, schriftlich oder per E-Mail: gemeinde@waizenkirchen.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die obige Bekanntgabe von Widmungswünschen keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes und/oder Aufnahme im ÖEK ableitet.

Alleinig aus der Bekanntgabe des gegenständlichen Planungswunsches entstehen dem/der Grundeigentümer(in) keine Kosten.

Datum:	
Unterschrift:	

Bitte bis spätestens **14. April 2022** am Marktgemeindeamt Waizenkirchen abgeben

Bitte eine Planunterlage oder Skizze über die gewünschte Änderung beilegen